

Intelligenz = Blatt

der

Churfürstlich-Sächsisch-Voigtländischen Kreis = Stadt Plauen.

Dreizehnter Jahrgang.

Viertes Vierteljahr.

No. 46. Freitags, den 13. November 1801.

Deutschland.

Da nun zwischen Frankreich und England Friede ist: so fangen auch die Preussischen Truppen an, das Hannöversische zu räumen.

Helvetien.

Dieses unglückliche Land hat neuerlich wieder eine Revolution erlebt. Die letzte Tagsatzung war von dem vorgelegten Franz. Constitutionsplan zu sehr abgewichen, worüber die Franz. Regierung unzufrieden war. Der Gesetzgebungsrath mußte daher die ganze Tagsatzung wieder auflösen und ihre Beschlüsse annulliren, wobei er von der Franz. militairischen Macht nachdrücklich unterstützt wurde. Die Minister und mehrere Mitglieder der Tagsatzung haben Arrest und der Gesetzgebungsrath wählte einen Ausschuß von 5 seiner Mitglieder, um einen neuen Senat von 25 Gliedern zu wählen, von dem die Regierungsgeschäfte einstweilen, bis zu einer neuen

Ordnung der Dinge provisorisch besorgt würden. Mit Vergnügen bemerkt man, daß die meisten dieser 25 rechtschaffne Männer und von gemäßigten Grundsätzen sind.

Wie kann man ein gutes und nicht leicht sauer werdendes Bier erhalten?

(Fortsetzung.)

Wenn hierauf die ganze Würze wieder genau ungerührt ist, bleibt sie nicht länger, als eine Viertelstunde stehen. Darauf wird angefangen, die Würze in eine unter dem Zapfen des Bottigs gemachte Grube, die mit Platten ausgelegt ist, zu lassen. Der Zapfen darf aber nicht ganz oder auch nur halb herausgezogen, sondern nur ein wenig gelüftet werden, damit es allmählig ablaufe. Es wird eine Zeitlang trübe ablaufen. Die abgelaufne erste Würze wird wieder so lange in die Pfanne gegossen, bis sie beinahe voll ist

ist und wieder ins Kochen gebracht. Diese erste Pfanne siedende Würze wird wieder oben in den Möschbottig über das Malz gegossen und umgerührt. Wenn es hierauf eine Viertelstunde geruhet hat, wird die Würze wieder durch den Zapfen in die Grube gelassen und in die Pfanne gegossen, bis sie voll ist und eine halbe Stunde lang stark kochet. Alsdann kommt sie nicht wieder über das Malz, sondern diese gekochte Würze wird nun in die Kühlbottige so geschwind, als möglich ist, gebracht. Die Pfanne darf aber nie, so lange Feuer darunter ist, ganz ausgeschöpft werden, weil sie sonst Schaden leidet. Hierauf lasse man aus dem Möschbottig abermals Würze ab und bringe sie in die Pfanne, koch sie eine halbe Stunde und gieße sie alsdann zu der erstern in die Kühlbottige. Je flacher die abzukühlende Würze stehet, um so besser ist es. Es ist deswegen gut, wenn man 3 Kühlbottige hat. Von der letztern abgekochten Würze muß man einige Eimer in der Pfanne lassen, damit darinnen der Hopfen gekocht werden kann.

Ehe wir jedoch vom Hopfenkochen selbst reden, müssen wir noch zwei wesentlicher Fehler gedenken, die noch nicht an allen Orten vermieden werden. Sie betreffen die Art, wie man die Würze abmöscht, und wie man das kochende Wasser in das Malz bringt.

11) In vielen Brauhäusern hat der Möschbottig nur einen Boden, auf dessen Grunde an der einen Seite ein Loch mit einem langen Zapfen befindlich ist. Auf diesem Boden wird nun vieles Stroh gelegt, auf dasselbe wieder kleine Bretter kreuzweise gebracht und mit Steinen befestigt. Es

kann aber nicht fehlen, daß viele Unreinigkeit mit durchgeheth. Der hauptsächlichste Fehler ist dieser, daß auf diese Weise alles siedende Wasser oben auf das Malz muß gebracht werden. Daher muß man nach der besten Brauerei zwei Boden haben; erstlich den gewöhnlichen, der bei allen hölzernen Gefäßen ist und alsdann 3 Zoll darüber einen mit besondern Löchern. Diesen wollen wir hier genau beschreiben. In die Breter, die demselben ausmachen sollen, werden Löcher durch einen besonders dazu verfertigten Bohrer gemacht, oder noch besser, durch ein dazu gemachtes Eisen gebrannt. Sie müssen unten nur wie eine Linse groß seyn; oben aber, worauf das Malz lieget, sind sie so groß, wie eine Herzfirsche. Sie sind nur einen halben Schuh von einander; die Breter werden genau aneinander gesetzt, daß sie einen völligen neuen Boden ausmachen und können nach einem jeden Gebräude auch leicht aus einander genommen werden. Sie ruhen auf dem untersten Boden des Möschbottigs auf viereckigten schmalen Hölzern, 3 Zoll hoch, die auf dem untersten Boden des Bottigs angebracht sind. Oben geht über alle diese durchlöchernten Breter, die den zweiten Boden ausmachen, ein viereckigtes Stück Holz in die Quere, das die Bevestigung ausmacht. Diese Bevestigung, die höchst nothwendig ist, geschieht also: Es sind über jedem Ende dieses Querholzes an dem Bottig zwei große eiserne Klammern geschlagen. Zwischen dem Querholz und jeder dieser Klammern wird ein Stück Bohle angebracht, das weder zur Rechten noch zur Linken, und auch nicht über sich ausweichen kann. Es wird nämlich

lich

lich an dem einen Ende des Bohlenbretes in der Mitte ein Stöckchen, etwa 3 Zoll lang, ausgeschnitten und in die eiserne Klammer gesteckt und an dem untersten Ende des Bohlenbretes wird in der Mitte ein Durchschnitt in der Form einer Gabel gemacht, in welche das Querholz kommt. Die Größe des Durchschnittes richtet sich demnach nach der Höhe und Breite des Querholzes. Rund herum an dem Ende dieses Bodens wird ein kleiner Kranz von Stroh gemacht.

Avertissements.

Es soll nächstkommenden

20sten November a. c.

das dem abwesenden Johann George Baudachen eigenthümlich zugehörige vor dem Neundörfer Thore bei der alten Rathsziegelscheune allhier gelegene Wohnhaus, worauf jährlich zu Walpurgis zu entrichtender Cämmerei-Zins an 8 gr. jedoch als auf einem neuerbauten Hause bis dato noch keine Steuern haften, damit aber proportionirlich noch belegt werden soll, öffentlich subhastiret werden, welches hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft gebracht wird. Unterm Rathhause ist das Subhastationspatent nebst der Consignation dieses Hauses angeschlagen zu befinden. Sign. Plauen den 11. Novbr. 1801.

Bürgermeister und Rath das.

Bei der halbjährigen Einsammlung statt des Klingelbeutels sind diesmal wieder eingekommen:

Ehler.	Gr.	Pf.	
10	19		= an ganzen u. halben Ebtln.
5	6		= halb. u. viert. Kronthln.
2	8		= sächs. $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$.
12	10	8	= 10 und 20 Kreuzern.
3	6		= $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$.
5	15		= 17 Kreuzern.
5	17	6	= 7 Kreuzern.
4	18	8	= Bagen.

14	10	8	= halbe dergl.
	18		= Sechser und Dreier.
1	9		= Pfennige und Heller.
1	6		= ausländischer Münze.
<hr/>			
68		6	dazu in den Becken vorzüglich bei dem Erndtefeste
<hr/>			
41	4	10	
<hr/>			
109	5	4	welches mit dem verbindlichsten Danke für alle eingegangene Wohlthaten hiermit bekannt gemacht wird.

Bei dieser Gelegenheit muß ich mich auch der Pflicht entledigen, Rechnung von dem gesammelten Fond zum Schulgelde für arme Kinder von Michaelis 1800 bis dahin 1801 hiermit öffentlich abzulegen. Unterdessen sind nämlich folgende Wohlthaten hinzugekommen:

Ehler. Gr.

	16	von E.
	18	= E-r.
6		= J. H. C.
8	16	von der Loge zu Baireuth.
5		vom Herrn Oberhofspr. D. Reinhard in Dresden

so daß die Summe von 1643 Ehler. 6 Gr. erfüllt wird, wovon aber nach Abzug des Agio dessen, was an Laubthalern und andern Münzsorten eingegangen war, aber im guten Gelde ausgeliehen wurde, an 17 Ehler. 5 Gr. 6 Pf. nur noch 1626 Ehler. 6 Pf. übrig bleiben.

Hierzu kommen: 64 Ehler. an jährl. Interessen von 1600 thln. Capital zu 4 pro Cent.

12	=	von der Loge allhier
12	=	von der Baumwollenwaareninnung

1714 thl. 6 pf.

Dagegen die Ausgabe:

17	thl. 8 gr.	Rückstand Michael 1800
20	" 8 "	von Michael bis Weihnachten 1800 vierteljährig Schulgeld für 61 arme Kinder à 8 gr. l. D.
29	" 8 "	dersgl. Ostern 1801 für 88 arme Kinder, laut Quittungen.

28 . . . desgl. Johannis 1801 für 84
arme Kinder l. N.

27 . . . desgl. Michaelis 1801 für 81
arme Kinder l. N.

122 thlr. Summa der Ausgabe.
Diese von der Einnahme abgezogen, bleiben
1592 thlr. 6 pf. an Bestande. Wie süß muß
allen Theilhabern der Gedanke seyn, durch seine
Mitwirkung Kinder in Unterrichts- und Bil-
dungsstunden zu wissen, die sonst vielleicht in
der Irre herum liefen!

Fischer, Sup.

Da auch im jetztlaufenden Jahre, unter
Obrigkeitlicher Aufsicht, eine öffentliche gemein-
nützige Auktion von entbehrlichen Meubles und
andern Sachen, so wie bisher schon geschehen,
auf allhiefigem Rathhause gehalten und damit
nachkommenden

24sten November dieses Jahres Nachmit-
tags von 1 Uhr an

in der großen Steuerstube der Anfang gemacht
werden soll. So wird solches andurch öffent-
lich bekannt gemacht und werden zugleich alle
Diejenigen, welche etwa gesonnen seyn möch-
ten, in diese Auktion annoch etwas einzuliefern,
hiermit dienstergebenst ersuchet, solches, mit-
telst Verzeichniß, längstens

den 20sten hujus

vorher bei dem hiesigen Rathsdienner Carl Aug.
Seideln anzuzeigen, damit selbiges in die zuseh-
rigende Haupttabelle annoch mit gebracht wer-
den kann.

Uebrigens wird man nicht ermangeln, die
dießfallige Specification der zur Auktion kom-
menden Sachen zu mehrerer Bekanntmachung,
des nächsten unter allhiefigem Rathhause öffent-
lich auszuhängen.

Plauen den 11. November 1801.

Mit Auszahlung der Gewinne 7ter Classe
der von Ihro Churfürstlichen Durchlaucht zu
Sachsen, zum Besten der neuen Zucht- und Ar-
beitshäuser gnädigst angeordneten 31sten Lotte-
rie, wird den 26sten Nov. d. J. gegen Zurück-
gabe des Originallooses, und anders
nicht, der Anfang gemacht. Kann der In-
teressent aber die Bezahlung desselben nicht er-
halten: so hat sich derselbe während der im 9ten
Artikel des Plans bestimmten 6 wöchentlichen
Frist von dem bey dieser Classe in den Listen be-
stimmten Zahlungs-Termin an gerechnet, und
zwar: wenn das Loos aus einer Subcollection
ist, bey dem Hauptcollecteur, ist es aber aus
einer Hauptcollection, bey der Lotterie-Haupt-
Expedition mit Einsendung oder Vorzeigung des
Original-Looses schriftlich zu melden.

Hiernächst wird erinnert, daß nach dem
10ten §. des unterm 18ten August 1800 ausge-
gebenen Plans dieser Lotterie alle Gewinne,
welche bey Ablauf eines halben Jahres von dem
letzten Ziehungstage einer jeden Classe an ge-
rechnet, und in Rücksicht dieser letzten Classe vor
den 27sten April 1802 bey dem Collecteur, von
welchem das Loos erkaufte worden, nicht abge-
fordert sind, der Lotterie-Casse anheim fallen,
und zum Besten der neuen Zucht- und Arbeits-
häuser verwendet werden sollen.

Uebrigens sind zur 1sten Classe gnädigst an-
geordneter Zwey und Dreyßigster Lotte-
rie, deren Ziehung den 11ten Januar 1802 fest-
gesetzt ist, Plans gratis und Loose für 2 Thlr.
2 Gr. mit Inbegriff des Aufgeldes in den zeithe-
rigen Collectionen zu haben.

Dresden, am 28. Oct. 1801.

Churfürstl. Sächs. Zucht- und
Arbeits-Haus Lotterie-
Haupt-Expedition.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu No. 46. des Plautischen Intell. Blatts.

Freitags den 13. November 1801.

Einem respectiven musikalischen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß meine Unternehmung für ein Konzert in dem bevorstehenden Winterhalbenjahre so wenig Theilnahme und Unterstützung gefunden hat, daß ich mich genöthigt sehe, denen Herren Abonnenten, an der Zahl Sieben und Zwanzig, ihre Pränumeration wieder zuzustellen. Ich reime es gerne ein, daß die jetzige Jahreszeit zu raub ist, um eine große Empfänglichkeit für das Angenehme zu erwecken, und viel zu unfreundlich, um einen starken Ausdruck der Empfindungen des Herzens zu verlangen. Bei einer solchen Stimmung der Gemüther überläßt Cuterpe einer andern hier unterzuschiebenden Gottheit gern und willig den Preis.

Uebrigens kann nur ein der Sache Unkundiger mir eine andre Ursache der Unterlassung der Konzerte unterschieben, denn jedes Konzert verlangt einen Aufwand von 12 bis 15 Thlrn. und bei diesem Aufwande arbeite ich doch bloß für die gute Sache, und nicht, wie man meint, bloß für meinen Beutel.

Tromlig.

Es soll das Gräflich Bosische, in der schönsten und fruchtbarsten Gegend des Voiglandes, eine Stunde von Reichenbach, eine und eine halbe Stunde von Graiz, und 4 Stunden von Plauen gelegene und beträchtliche Ritterguth, Neßschau, an Feld- und aller Viehnutzung, worunter eine ansehnlichen Theils, bereits veredelte Schaaferey, bestehend incl. der Knechte aus 1000 Stück Winterhaltung, nebst darzu gehörigen Gräserey und Huthungen, ingleichen mit der, wegen der anliegenden Stadt Neßschau, ansehnlichen Brauerey, und Brandweimbrennerey, dem Hopfgarten, mit allen, zu besagtem Ritterguth gehörigen, zu dessen Bewirthschaftung hinreichenden Anspann- Hand auch Gesinde- Zwangdiensten, denen Leichen, auch zu dessen allen Betrieb erforderlichen bequemen Gebäuden, von Johanne 1802 an, auf Neun- und resp. Zwölf Jahre, vermittelst öffentlicher Versteigerung, Pachtweise ausgethan werden, und ist zu solchem Behuf, bey denen Gräflich Bosischen Gerichten zu Neßschau

der zwölfte April 1802.

zum Termin anberaumer. Es werden daher alle und jede Pachtlustige ersuchet, am besagten 12. April 1802 an Gerichtsstelle zu Neßschau, sich einzufinden, ihre Gebote niederschreiben zu lassen, und daß dem Meistbietenden, nach Befinden, obiges Ritterguth Pachtweise werde zugeschlagen werden, zu gewarten. Der Pachtanschlag, und die übrigen Pachtbedingnisse können zu Dresden im Gräf. Bosischen Hause und bei den Gerichten zu Neßschau angesehen, auch auf Verlangen gegen Bezahlung der Copialien und des Postgeldes abschriftlich erhalten werden.

Preisse von Weinen bey Carl Leye in Greiz im Voigtlande in Carolin 6 $\frac{1}{2}$ thlr.

Weisse Weine per Eimer.

Rheinwein 30 bis 70 rthlr. Würzburger 20 bis 40 rthlr. Werthheimer 18 bis 30 rthlr.
Binger 25 bis 30 rthlr. Franzwein 20 bis 50 rthlr.

Rothe Weine per Eimer.

Cahors grand Constanzia 45 bis 60 rthlr. Pontak 30 bis 35 rthlr. Medoc 24 bis 30 rthlr.
Rouffillon 30 bis 40 rthlr. Petit Bourgogne 32 rthlr. Elsasser 30 rthlr. Bleicher 26 bis 30 rthlr.

Süfse Weine per Eimer.

Mallaga 36 bis 40 rthlr. Muscat 35 rthlr. Lunell 30 bis 35 rthlr. Frotignac 35 rthlr.
Tyroler

Per

Per Anker.

Arrac de Batavia 36 rthlr. Arrac de Goa 32 rthlr. Conjac 24 rthlr.

In Bouteillen.

Iohannesberger 2 rthlr. 12 gr. Hochheimer 48er 2 rthlr. Nierensteiner 83er 1 rthlr. 20 gr. Laubenheimer 83er 1 rthlr. 16 gr. Rüdesheimer 83er 1 rthlr. 16 gr. Steinwein 1 rthlr. 16 gr. Liebfraumilch 1 rthlr. 16 gr. Leistenwein 2 rthlr. Ganz alter Franzwein 1 rthlr. Rother Champagner 1 rthlr. 18 gr. Weißer detto 1 rthlr. 16 gr. Burgunder 1 rthlr. 8 gr. Try Madera 1 rthlr. 16 gr. Malvesir Madera 1 rthlr. 20 gr. Syracusser 2 thlr. Hermitage 1 rthlr. 8 gr. Grand Constanzia 1 rthlr. Portwein 1 rthlr. 8 gr. Alter Mallaga 1 thlr. Muscat Lunell 20 gr. Pedro Ximenes 1 rthlr. 8 gr. Batavia Arrac 1 rthlr. 12 gr. Goa detto 1 rthlr. 8 gr. La Cryma Christi per $\frac{1}{2}$ Bout. 1 rthlr. 12 gr. Rother Cap de Constanzia per detto 3 rthlr. 12 gr. Weißer detto 3 rthlr. 12 gr. Alicant Tinto 1 rthlr. Calabria 2 rthlr. Tinto de Rotta 1 rthlr. 16 gr. Caravella 2 rthlr. Xeressin 1 rthlr. 16 gr.

Da ich von einigen Liebhabern der Musik erinnert worden bin, so bald ich das in Arbeit habende Flügelpianoforte fertig hätte, es ihnen bekannt zu machen: so mache ich hierdurch nicht nur diesen, sondern jedem resp. Liebhaber der Musik bekannt, daß gedachtes Instrument künftige Woche fertig wird. Man wird finden daß es anders, als sonst dergleichen Instrumente gefertigt werden, gebaut ist.

Es wird auf künftigen Weyhnachtsmarkt ein Laden oder Unterstube wo möglich in der Gegend am Markte zu miethen gesucht. Von wem? erfährt man im Int. Com.

Es ist eine Quantität Heu und Grummt zu verkaufen. Kauflustige belieben sich zu melden beim Bleicher Friedrich.

In der Stadt sind gebohren worden:

8 Kinder.

Gestorben:

- 1) eine bejahrte Person, und
- 2) ein Kind vom Lande.

Das Sonnabend- und Sonntagsbacken haben:

Mstr. Treubmann in der Neustadt und Mstr. Roth auf dem Neumarkt.

Das Wochenbacken:

Mstr. Martin im untern Steinwege, und Mstr. Freitag im obern Steinwege.

Getraide-Preiß hiesiger Stadt:

Ao. 1801. d. 7. Nov.	Gut.			Mittelmäßig.			Bering.		
	Ehler.	Gr.	Pf.	Ehler.	Gr.	Pf.	Ehler.	Gr.	Pf.
Waizen	1	14	—	1	12	—	1	9	—
Korn	—	22	6	—	21	—	—	20	—
Gerste	—	15	6	—	14	—	—	13	—
Hafer	—	8	6	—	7	6	—	—	—

Fleisch-Taxe pr. Pfund:

Rindfleisch	•	2 gr. 8 pf.	Schöpffleisch	•	2 gr. 2 pf.
Schweinfleisch	•	3 gr. 3 pf.	Kalbfleisch	•	2 gr. — pf.